Die publicistik über den böhmischen aufstand von 1618

Johannes Heinrich Gebauer

DIE PUBLICISTIK ÜBER DEN BÖHMISCHEN AUFSTAND VON 1618.

INAUGURAL-DISSERTATION

ZUR

ERLANGUNG DER PHILOSOPHISCHEN DOCTORWÜRDE

WELCHE

MIT GENEHMIGUNG

DER HOHEN PHILOSOPHISCHEN FACULTÄT

DER

VEREINIGTEN FRIEDRICHS-UNIVERSITÄT

HALLE-WITTENBERG

SAMT DEN ANGEHÄNGTEN THESEN

AM FREITAG DEN 24. JUNI 1892, MITTAGS 12 UHR

ÖFFENTLICH VERTEIDIGEN WIRD

JOHANNES GEBAUER

AUS WILSNACK.

GEGNER:

HERR DR. PHIL. WERNER FOCKE.

„ DR. PHIL. GEORG FRICK.

HALLE A. S.

DRUCK VON EHRHARDT KARRAS

1892.

Mit Genehmigung der hohen philosophischen Fakultät wird nur ein Teil der Abhandlung als Dissertation gedruckt. Die ganze Arbeit wird in den Halleschen „Abhandlungen zur neueren Geschichte", herausgegeben von G. Droysen, erscheinen.

MEINEN LIEBEN ELTERN.

Einleitung.

Man hat in den letzten Jahrzehnten begonnen, einem bisher nur wenig benutzten Teile der historischen Quellen erhöhte Aufmerksamkeit zuzuwenden, der Broschürenlitteratur. Aus den verschiedensten Perioden der neuzeitlichen Geschichte liegen bereits Arbeiten vor, welche die publizistischen Erscheinungen besprechen, und besonders die Zeit des grofsen deutschen Krieges hat auch hier den ihr eigentümlichen Reiz ausgeübt. Ein Kapitel aus der reichhaltigen Tageslitteratur des 30jährigen Krieges will auch der vorliegende Versuch behandeln: die Flugschriften über den böhmischen Aufstand. Bei der überaus grofsen Anzahl von Publikationen[1]), welche grade die ersten Jahre des gewaltigen Kampfes auszeichnet, ist eine Beschränkung des Themas geboten; wir werden daher hier nur diejenigen Flugschriften behandeln, welche sich auf die rechtliche Beurteilung des Aufstandes beziehen. Es soll also abgesehen werden nicht nur von den lediglich berichtenden Flugblättern und „Zeitungen“, sondern auch von all den Publikationen, welche einen ausschliefslich oder vornehmlich politischen Charakter tragen.

Es sei mir auch an dieser Stelle gestattet, Herrn Professor Dr. Droysen in Halle meinen Dank zu sagen für die freundliche Teilnahme, mit der er die Entstehung dieser Arbeit geleitete.

---

[1]) Eine wie rege litterarische Thätigkeit grade zur Zeit des beginnenden 30jährigen Krieges herrschte, sieht man am besten daraus, dafs im Jahre 1618 auf dem Büchermarkt etwa 1800 Schriften erschienen, und dafs dies eine Zahl ist, welche vorher noch niemals erreicht war und erst wieder nach mehr als anderthalb Jahrhunderten erreicht wurde (vgl. Schwetschke: Codex nundinarius).

I. Der Apologieenstreit.

Zu dem Jahrhunderte alten politischen Gegensatz zwischen den Ständen und dem Landesherrn im Königreich Böhmen hatte sich seit den Tagen der Reformation auch der religiöse gesellt, und beide vereint führten am Schlusse der Regierung Rudolfs II. zu offenem Bruch. Die inneren Wirren im Hause Östreich geschickt benutzend, errangen in diesem Kampfe die Stände den Sieg: trotz heftigen Widerstrebens sah der Kaiser sich gezwungen, ihnen im „Majestätsbrief" die langversagte Übung des evangelischen Glaubens zuzugestehen. Indes die habsburgischen Fürsten waren nicht gewillt, ehrlich und aufrichtig ein Versprechen zu halten, das sie nur im Drange der äufsersten Not sich hatten entreifsen lassen; in dem Entschlufs, das Evangelium zu vernichten, waren selbst die feindlichen Brüder Rudolf und Matthias eins. So war die Friedenshoffnung der evangelischen Stände ein kurzer Traum; bald erkannten sie, dafs die katholisch-jesuitische Reaktion unter der Beihilfe der kaiserlichen Regierung ihrem alten Ziele unbeirrt weiter zustrebte, sahen sie, wie man mit täglich sich mehrendem Übermut einen Schlag nach dem anderen gegen die Glaubensfreiheit führte. Da Bitten und Beschwerden nichts fruchteten, vielmehr nur die Handhabe zu immer härteren Mafsregeln gegen die Evangelischen boten, so machte sich der langverhaltene Groll der Stände gegen die Regierung und ihre Schützlinge endlich in einer Gewaltthat Luft: Am 23. Mai 1618 stürzten sie zwei ihrer verhafstesten Gegner, die kaiserlichen Statthalter Martinitz und Slawata, aus den Fenstern des Prager Schlosses.

Dies Ereignis, dessen politische Bedeutung bekannt ist, rief einen lebhaften Broschürenstreit über die Ursachen und die Berechtigung der böhmischen Bewegung hervor. Er ward eröffnet

durch eine Publikation der evangelischen Stände, die „Apologia oder Entschuldigungsschrift“. Sie, die zeitlich erste unter den Broschüren über die böhmische Unruhe, giebt zugleich auch das Thema zu einer besonderen ersten Gruppe von Streitschriften, in denen die Frage nach dem Recht zum Aufstande obenan steht. Die Verteidigung oder Widerlegung der „Apologie“ ist der Zweck aller dieser Broschüren, so dafs wir den ersten Abschnitt der zu besprechenden Publizistik kurz als den „Apologieenstreit“ bezeichnen dürfen.

Bereits zwei Tage nach dem Fenstersturz, am 25. Mai, lag den versammelten evangelischen Ständen jene Apologie, von dem ritterschaftlichen Mitglied der neuen Direktorialregierung, Peter Milner von Milhausen[2]), verfafst, zur Begutachtung vor. Ihr Zweck war, das Verfahren gegen die Statthalter dem Landesherrn gegenüber zu rechtfertigen; von den Ständen gebilligt, ward sie diesem am folgenden Tage zugeschickt und gleichzeitig durch den Druck der Öffentlichkeit übergeben; sie trägt den Titel:

Apologia,[3]) | Oder Entschultigungs | Schrifft, Aufs was für .. Vrsachen, alle drey Stände des .. Königreichs Böheim, sub utraq: ein Defension Werck | anstellen müssen .. MDCXVIII. |

16 Bll. 4°.

In der Mehrzahl der Ausgaben findet sich als Beilage der Apologie eine Darlegung, welche bereits zugleich mit ihr an Matthias übersandt wurde:

---

[2]) Nach dem Sturze des pfälzischen Königtums finden wir ihn unter den Geflüchteten, sein Besitztum ward eingezogen (Londorp: Acta publica (Ausgabe Schönwetter) II, 427 und 433).

[3]) Im Texte sind, der Übersichtlichkeit halber, die Titel der Flugschriften meist nur gekürzt angegeben. Für die wichtigeren Flugschriften sind dann die vollständigen Titel im Anhang beigedruckt. Die besprochenen Broschüren befinden sich auf den Bibliotheken zu Halle (Marien-, Universitäts- und Ponickau'sche Bibliothek), der Königl. Universitätsbibliothek zu Göttingen, der öffentlichen Bibliothek zu Dresden, der Königl. Bibliothek zu Berlin, der Universitätsbibliothek zu Leipzig und der K. B. Hof- und Staatsbibliothek zu München. — Den verehrlichen Universitätsbehörden, deren Zuvorkommenheit dem Verfasser seine Arbeit so sehr erleichterte, sei hier der schuldige Dank dafür ausgesprochen.

Gründtlicher Beweifs, | Dafs Die, zu den Geistlichen Gütern ... gehörige Vnterthanen, nach | ausweisung des Mayestatbrieffs, vnd | ..... geschehener Vergleichung, befugt | seyn .., dafs sie jhnen | ... Kirchen auf|bawen, vnd Gott geruhig|lich dienen mögen. | Im Jahr 1618.

3 Bll. 4°.

Die Apologie ohne gründlichen Beweis aufser obgenannter Ausgabe noch in drei anderen auf 11 Bll., 9 Bll., 29 Seiten.

Der Gründliche Beweis für sich allein auch in Ausgaben auf: 4, 5, 6, 6 Bll.

Die Apologie samt gründlichem Beweis aus dem Jahre 1618 auf: 8 Bll., 9 Bll., 15 Bll., 16 Bll.; aus dem folgenden Jahre auf 23 Seiten.

Die Apologie (samt „Beweis“ und anderen Beilagen) unter dem Titel:

Gründliche vrsachen, war|umb die drey Stände ... | Kayserlichen Secretarium sampt einem Consiliario | zu Prag zum fenster hinaufs geworffen. | .... Im Jahr 1618. |

27 Seiten. 4°.

Eine andere Ausgabe der Apologie (samt „Beweis“ und der böhmisch-schlesischen Unionsurkunde) erschien unter dem Titel:

Denckwürdige Apologia, | Oder | Entschuldigung Schrifft, | .... 1618. |

26 Bll. 4°.

Eine lateinische Ausgabe unter dem Titel:

Apologia & causa, cur Protestantes in Bohemia bellum defensivum susceperint. (Prag 1618. 4°.)

[mir nur dem Namen nach bekannt.] — Eine andere lateinische Ausgabe nennt Senkenberg (Versuch einer Geschichte des Teutschen Reichs im siebenzehnten Jahrhundert, Band III, Seite 210, Anm.) als

Apologia ordinum Bohemicorum — im Haag 1619 gedruckt auf 4°.

Die Apologie nennt sich wohl eine Entschuldigungsschrift, vergeblich aber sucht man in ihr auch nur ein Wort der Entschuldigung. Es handelt vielmehr sich um eine Rechtfertigung der evangelischen Stände in Gestalt einer Anklage gegen die

kaiserlichen Ratgeber. Denn nur diese, so führt die Schrift aus, nicht den Kaiser, treffe die Schuld an der Bedrückung der Evangelischen; auf sie habe er sein Vertrauen gesetzt, und ihnen alles, seinen treuen Unterthanen aber nichts geglaubt. Aus der Reihe jener Männer, die im Bunde mit den Jesuiten die Vernichtung der Religionsfreiheit erstrebten, hätten vor allem Martinitz und Slawata durch unerhörte Rechtsverletzungen den Hafs aller Patrioten auf sich gezogen; auf ihren Rat — sie hätten es selbst nicht zu leugnen gewagt — sei auch jüngst durch den Kaiser das Verbot des Protestantentages erlassen, obwohl es ein den evangelischen Ständen verbürgtes Recht sei, dringende kirchliche Fragen in allgemeiner Versammlung zu beraten. Nur um endlich den trotz aller Beschwerden fortgesetzten Rechtsbeugungen ein Ziel zu setzen und um den König des verderblichen Einflusses gewissenloser Räte zu entledigen, wären die Stände zur Bestrafung jener offenkundigsten Landesfeinde und Verräter geschritten, und hätten einstweilen zur gröfseren Sicherheit des Königreichs ein „Defensionwerk" aufgerichtet.

Die Ergänzung der Apologie ist der gründliche Beweis; er sucht die in ihr aufgestellten Behauptungen näher zu begründen, vor allem also den Nachweis zu führen, dafs die kaiserliche Regierung den Religionsprivilegien zuwidergehandelt habe. Es wird daher nötig sein, den Thatbestand mit wenigen Worten anzudeuten.

Der Braunauer und Klostergraber Streit, die unmittelbare Veranlassung zu der böhmischen Unruhe, hatte sich zu der Frage zugespitzt, ob den Unterthanen der geistlichen Güter das Recht des Kirchenbaues zustünde. Der Majestätsbrief nämlich hatte, wenngleich er allgemeine Freiheit des evangelischen Glaubens gewährte, die Befugnis, Kirchen zu errichten, doch nur den drei Landständen zuerteilt, der unter Zustimmung der Krone von den Ständen beider Bekenntnisse im Anschlufs an den Majestätsbrief getroffene „Vergleich" oder „Vertrag" aber hatte dies Zugeständnis auch auf die evangelischen Unterthanen der „Königlichen Güter" ausgedehnt. Nun behaupteten die Evangelischen, in dem Begriffe der Königlichen Güter seien auch die Besitztümer der Geistlichen eingeschlossen, und nahmen deshalb das Recht des Kirchenbaues auch für deren Unterthanen in Anspruch.

Mit einer langen Reihe von Argumenten rechtfertigt der gründliche Beweis diese Auffassung; das durchschlagendste unter ihnen ist unzweifelhaft folgendes: Die böhmische Landtafel zeige, dafs die Könige allzeit das plenum dominium über die geistlichen Güter besessen und ausgeübt hätten. Denn die Liegenschaften der geistlichen Herren und Korporationen würden in ihr als zur „Königlichen Kammer“ gehörig bezeichnet, so dafs der jedesmalige Inhaber des geistlichen Amtes nur als Nutzniefser und lebenslänglicher Verwalter, nicht aber als Besitzer gelte. Oftmals hätten auch die böhmischen Könige in Zeiten der Not sich ihrer Rechte als Obereigentümer bedient, und die Güter der Geistlichen nach Gefallen ihren finanziellen Zwecken dienstbar gemacht. Diese unselbständige und abhängige Stellung der Geistlichen erhelle auch daraus, dafs ihnen in Böhmen nicht etwa wie in Mähren Sitz und Stimme auf dem Landtage eingeräumt sei.

Der Wiener Hof säumte nicht, der öffentlichen Anklage eine öffentliche Verteidigung entgegenzusetzen; schon um die Wende der Monate Juni und Juli erliefs er eine amtliche Kundgebung, welche, als Flugschrift gedruckt, uns in folgenden Ausgaben vorliegt:

Information, | oder | Keyserlicher Maje-|stät gründtlicher Bericht vber den | Bohemischen Aufstandt. | ...... 1618. |

40 Seiten. 4°.

Eine andere Ausgabe (ohne die in der eben genannten Flugschrift beigegebene lateinische Übersetzung) auf 10 Bll.

Wahrscheinlich eine andere Ausgabe der Information ist es, welche Latomus' Mefscatalog (Frankfurter Herbstmesse 1618) nennt als:

Keys. May. Verantwortung auff die Böhmische Apology. . . . 4°.

Mit einer späteren Publikation, der „Evangelischen Erklärung“ und anderen Beilagen vereinigt, erschien die Information auch unter dem Titel:

Erhebliche Beschwerung | Der Röm. Kays. Maje-| stät, über der Böheimischen sub utraq: | vnverhofften Auffstand. | ...... M.DC.XIIX. |

40 Bll. 4°.

Die Information zerfällt in zwei, auch äufserlich geschiedene Teile; der erste, bei weitem kürzere, giebt nur eine Aufzählung all der Gesetzwidrigkeiten, welche die Böhmen sich im Verlaufe der Unruhe hätten zu Schulden kommen lassen. Um vieles bedeutsamer ist der andere Teil, welcher die Auffassung der kaiserlichen Regierung hinsichtlich der Religionsprivilegien darlegt. Dieselbe gründet sich durchaus auf den Buchstaben der Gesetze und leugnet demgemäfs entschieden, dafs die Unterthanen geistlicher Güter befugt seien, Kirchen zu errichten. Buchstäblich und rein äufserlich genommen sprach der Majestätsbrief ja gewifs zu Gunsten der kaiserlichen Auslegung, wenngleich das Recht des Kirchenbaues im Grunde doch nur die fast selbstverständliche Ergänzung der allgemeinen Religionsfreiheit war. Schwieriger aber war es, die evangelische Auslegung des „Vergleiches“ zurückzuweisen, und hier verwickelt sich dann auch die „Information“ in unlösbare Widersprüche. Wenn sie nämlich wörtlich sagt: „der Vertrag aber erstreckt sich auch auf die Unterthanen der kaiserlichen Herrschaften, allein mit Unterscheid, und wird also den Rechten des Dritten in diesem Fall das geringste nit benommen“, so liegt in der angehängten Klausel ja das Eingeständnis, dafs die geistlichen Güter unter den kaiserlichen einbegriffen seien. Obwohl aber die Information den „Unterscheid“ nicht mit einem Worte aus der Verfassung zu begründen weifs, folgert sie dennoch unbedenklich, die geistlichen Unterthanen hätten auch nach dem „Vergleich“ nicht das Recht des Kirchenbaues. Von dieser Grundlage aus argumentiert sie weiter: also sei der Kaiser gegen die Braunauer den Gesetzen nach verfahren, wie er denn allzeit weit entfernt gewesen sei, an den Religionsprivilegien rütteln oder ändern zu wollen. Die Regierung könne daher nicht beschuldigt werden, dafs sie den Aufstand hervorgerufen habe; er sei vielmehr das Werk der „halsstarrigen“ Defensoren, die die Auslegung zweideutiger Bestimmungen, anstatt sie dem „aufrichtigen Urteil“ des Landesherrn anheimzustellen, sich selbst, den Unterthanen, angemafst hätten. Sie hätten die gegenwärtige Bewegung künstlich hervorgerufen und benutzten den „Deckmantel der Religion“, um ihre selbstsüchtigen Ziele, die ihnen politischer Ehrgeiz und Ungehorsam vorzeichne, den Augen der Welt zu verhüllen.

Unnachgiebigkeit und schroffe Zurückweisung spricht überall aus den Zeilen der Information, sie sind auch der Grundton in den Schreiben, die der Kaiser um diese Zeit an die Stände richtete. Er forderte von ihnen unverzügliche Unterwerfung und verhiefs als Gegengabe, er wolle den Majestätsbrief in der Weise beachten — wie er es bisher gethan habe. Auf Annahme einer derartigen Bedingung wagte er selbst nicht zu hoffen, und so finden wir in seinem Auftrage den Reichshofrat Peter Heinrich von Strahlendorf auf dem schlesischen Fürstentag, der am 3. Juli in Breslau zusammentrat, um bei ihm bewaffnete Unterstützung gegen die Böhmen durchzusetzen. Um seinen Antrag zu begründen, brachte der Gesandte eine lange Reihe von Beschwerdepunkten gegen die Stände vor — ein Auszug aus den Anklagen der „Information". Die Schlesier lehnten indes das Gesuch des Kaisers ab und traten, wenn auch noch mit Vorbehalt, auf die Seite ihrer böhmischen Glaubensgenossen. Es war kaum mehr als eine Form, wenn sie sich noch nachträglich an diese mit dem Ersuchen wandten, ihnen über die Veranlassung zu den von der kaiserlichen Regierung urgirten Mafsnahmen Auskunft zu erteilen. Noch ehe man aber diesen Wunsch den evangelischen Ständen offiziell ausgesprochen hatte, waren sie bereits unter der Hand von dem Inhalt der kaiserlichen Proposition unterrichtet worden[4]) und hatten flugs eine Entgegnung auf ihre Anklagen entwerfen lassen. Ihren Zweck, die Bedenken der schlesischen Fürsten zu zerstreuen, erreichte diese Widerlegung vollständig.[5]) Wahrscheinlich wohl um den Eindruck der „Information" abzuschwächen, ward sie dann später auch den Kurfürsten und

---

[4]) Das betreffende Schreiben der schlesischen Stände ist erst vom 14. Juli datirt; da in der Flugschrift selbst aber das kaiserliche Schreiben vom 24. Juni als das „letzte" bezeichnet wird und das folgende erst „Wien den 9. Juli" gegeben ward, so mufs die Flugschrift am Ende des Juni oder Beginn des Juli abgefafst sein.

[5]) Dies zeigt ein Schreiben des Heinrich Matthias von Thurn (abgedruckt in den Acta bohemica I), worin es heifst, es sei unnötig, die Ursachen der böhmischen Unruhe auszuführen, „die Apologia hats an Tag geben, auch unsere Ableinung der bezüchtigten Artikel hat nicht allein den Herren Fürsten und Ständen in Schlesien die Augen eröffnet, sondern auch Chur- und Fürsten" (d. d. 1. Dezember 1618).

Fürsten im Reich übersandt.[5]) Im Druck erschien die Schrift unter folgendem Titel:

Kurtzer Bericht | vnd Ableinung der Beschwe-| rungen, welche den Evangelischen Ständen ... beygemessen werden | wollen. | .... M.DC.XVIII. |

16 Bll. 4°.

Andere Ausgaben aus dem Jahre 1618 auf 11 Bll., 14 Bll., 40 Seiten; aus dem Jahre 1619 auf 12 Bll.

Eine holländische Übersetzung des kurzen Berichts unter dem Titel:

Cort | Bericht ende wederleg-|ginge, der beswaernissen end betich-|tinghen, de welcke den Evangelischen | Stenden, ... | tot derselver ongelinp ende naedel, | te laste willen geleyt werden. | ..... 1618. |

18 Seiten. 4°.

Die zwölf „vornehmsten Artikel und Beschwerungen wider die Stände in Böhmen sub utraque", in die der „kurze Bericht" die in Breslau erhobenen Anklagen zusammenfafst, hatten sich nur gegen das Beginnen der Evangelischen seit dem Ausbruche der Bewegung gerichtet. Man erwartet deshalb in dem „Bericht" der Hauptsache nach eine Rechtfertigung der Mafsregeln, welche sich an die Katastrophe des 23. Mai anschlossen. Darin jedoch sieht man sich getäuscht; die Widerlegung jener Vorwürfe ist nur die äufsere Hülle, die den wahren Kern der Schrift verdeckt; denn in Wirklichkeit ist sie nicht eine zeitliche Fortsetzung, sondern eine weitere Ausführung der Apologie. Wo es irgend möglich, geht der „Bericht" auf die Vorgeschichte des Aufstandes zurück, und so finden die Punkte, welche den Fenstersturz und die Ausweisung der Jesuiten betreffen, die eingehendste Behandlung; die Artikel hingegen, wo sich derartige Exkurse nicht anknüpfen liefsen, werden mehr übergangen als widerlegt. Steht so der „Kurze Bericht" inhaltlich der Apologie sehr nahe, so ist er charakteristisch von ihr unterschieden in der äufseren Haltung. Sie zeigt, wie sehr in der kurzen Spanne eines Monats die Gegensätze sich verschärft hatten. Als gleichstehende Macht und mit stolzem Selbstgefühl treten die Stände dem Landesherrn entgegen, gebieterisch fordern sie, was er bislang ihren Bitten versagte. Der Ton ist gereizt, kein Wort mehr deutet den

Wunsch nach Versöhnung an. Zwar die Versicherung, dem Kaiser sei das verfassungswidrige Gebahren seiner Beamten unbekannt geblieben, finden wir auch hier; aber sie ist ein fremdes Element, ein Nachklang aus vergangener Zeit. Richtet doch der „Bericht“ daneben deutlich genug seine Spitze auch gegen den Kaiser, wenn er sagt, man hoffe, „dafs Ihre Majestät den Majestätbrief inskünftig in mehrer Observanz kommen zu lassen geneigt sei“.

Die bisher besprochenen Flugschriften, der „Kurze Bericht“ und die „Apologie“, wie auch die „Information“, waren amtliche Kundgebungen, und schon deshalb mochte der Verdacht platz greifen, dafs sie in der Beurteilung der Verhältnisse nach der einen oder andern Seite hin parteiisch seien; die relativ geringste Überzeugungskraft indes mufste der kaiserlichen Information zukommen. War sie doch das offizielle Dementi einer Regierung, die an der vollständigen Ableugnung der belastenden Anklagen ein um so gröfseres Interesse hatte, als ihre katholisierenden Tendenzen aller Welt bekannt waren. Und mufste es zudem das Mifstrauen gegen die Information nicht aufserordentlich erhöhen, dafs die Evangelischen Böhmens wie ein Mann sich auf die Seite der Stände stellten, dafs auch nicht einer öffentlich eintrat für das Recht des Landesherrn und seiner Regierung? War dieses Schweigen nicht im Grunde die beredteste Anklage gegen die Kirchenpolitik des Wiener Hofes?

Dies mufsten Erwägungen sein, welche vor allem den Evangelischen im Reich die Information unglaubwürdig erscheinen liefsen und sie andrerseits geneigt machten, der Apologie Glauben zu schenken. Man mag sich daher leicht vorstellen, wie grofse Überraschung es bei ihnen hervorrief, als, gleichsam post festum, etwa im August des Jahres eine Flugschrift erschien, welche im Namen „Hoch- und Niedern Evangelischer Standes-Personen“ Verwahrung einlegte gegen das „unpatriotische“ Vorgehen der Stände.

Die Broschüre führt den Titel:

Evangelische Erklehrung | Auff die Böhaimische | Apologia. . . . . (Beilagen von A—H) . . 1618. |
32 Bll. 4°.

Andere Ausgabe auf 40 Bll.

Die Flugschrift vertritt durchaus den habsburgischen Standpunkt; sie erklärt die Anklagen des „Apologetischen Pasquills“ schlechthin für Verleumdungen, das Vorgehen der Stände für offenbare Empörung gegen den Kaiser; wider ihn richte sich der Aufstand, ihn habe man bereits thatsächlich seiner königlichen Hoheit und Würde entsetzt. Von diesem Satze aus, dafs in Wahrheit die Person des Kaisers das Ziel der ständischen Angriffe sei, polemisiert die „Evangelische Erklärung“ gegen die Apologie. Der Kaiser selbst wird vorgeschoben, um seine Regierung zu rechtfertigen; der Vorteil, welchen dieser Kunstgriff für die Beweisführung bot, liegt auf der Hand. Denn unzweifelhaft konnte Matthias nicht persönlich für alles verantwortlich gemacht werden, was seine Regierungsbeamten thaten oder versäumten. Aber selbst die Beweise für die persönliche Unparteilichkeit des Kaisers sind so fadenscheinig, dafs sie beinahe mehr zu seinen Ungunsten sprechen. Wenn z. B. die „Erklärung“ sich darauf beruft, er habe in Prag ruhig zugesehen, wie unter seinen Augen evangelische Kirchen gebaut wurden, so richtet sie sich im Grunde nur selbst, da sie dem Kaiser nichts besseres nachzurühmen weifs, als dafs er das verfassungsmäfsige Kirchbaurecht der königlichen Städte nicht angetastet habe. Auch die unbestreitbare Gutmütigkeit des Monarchen liefs sich bei einer derartigen Scheinpolemik verwerten, und so wird es denn auch den Ständen immer aufs neue zum schwersten Vorwurf gemacht, dafs sie seinem Gerechtigkeitssinn und seiner Milde nicht vertraut hätten.

Wohin indes mufste nicht die Verwechselung der Person des Kaisers mit der kaiserlichen Regierung führen? Ganz unverhohlen erklärt die Flugschrift, wenn Privatleute, wie Martinitz und Slawata, auf ihren Gütern die Glaubensfreiheit ihrer evangelischen Unterthanen nicht achteten, so dürfte dies doch nicht dem Kaiser zur Last gelegt werden; das hiefs mit andern Worten, man könne für den Schutz der nicht auf königlichen Gütern lebenden Evangelischen nicht aufkommen und überlasse es jedem Herrn, die gewährleistete Religionsfreiheit zuzugestehen oder nicht.

Ist somit sachliche Argumentation die schwache Seite der „Evangelischen Erklärung“ und ihr publizistischer Wert recht gering, so würde sie dennoch wenigstens geschichtlich für uns

wichtig sein, wenn sie in Wahrheit wäre, was sie zu sein behauptet, ein Mifstrauensvotum evangelischer Böhmen gegen die neue ständische Regierung. Aber mufs uns schon die bedingungslose Parteinahme für Habsburg und die absolute Verneinung der Religionsbedrückungen zur Vorsicht gegenüber dieser „evangelischen" Erklärung mahnen, so erhebt eine Reihe von Einzelheiten[6]) dieses Bedenken zu der Erkenntnis, dafs wir es in der That mit einer Fälschung zu thun haben, dafs die Schrift nicht evangelischen, sondern katholischen Ursprungs ist. Führt doch ihr Verfasser die einmal angefangene Rolle so schlecht durch, dafs — sehr bezeichnend — gleichzeitige papistisch und kaiserlich gesinnte Publizisten wie Londorp[7]) und Khevenhiller[7]) es nicht wagen, auf sein Machwerk als auf den Ausdruck einer evangelischen Opposition hinzuweisen.

Was war nun aber der Zweck dieser Fälschung?

Wir dürfen etwa annehmen, dafs die „Evangelische Erklärung" abgefafst wurde, um die Evangelischen in Böhmen irre zu führen, und zwar wohl auf Veranlassung der kaiserlichen Regierung; denn diese hatte ein unmittelbares Interesse daran, dafs, wo jene Opposition faktisch ausblieb, sie wenigstens fingiert wurde. Für diese Annahme sprechen auch eine ganze Reihe von stark tendenziös gefärbten Einzelheiten. So liegt doch wohl — um eines von vielen zu nennen — dem wiederholten Hinweis darauf, dafs die Hauptanstifter der Unruhe „Ausländer"[8]) seien, welche die „ehrlichen treuen Patrioten" nur als Mittel für ihre eigenen selbstsüchtigen Zwecke mifsbrauchten, die Hoffnung zu Grunde, den nationalen Argwohn der Czechen zu erregen und, wenn möglich, Widerstand gegen die Direktorialregierung wachzurufen.

Wir werden demnach unser Urteil kurz dahin zusammenfassen dürfen, dafs das Ziel und der Zweck der „Evangelischen

---

[6]) So, wenn der Verfasser sagt, in Böhmen sei niemand an die Religion gebunden, sondern jeder dürfe „leider" glauben, was er wolle.

[7]) Khevenhiller, Annal. Ferdinand. IX, 93 sagt nur, als Einleitung zur „Evangelischen Erklärung", es hätten sich auch „andere Leute" gefunden, die Apologie zu widerlegen; Londorp (Act. publ. I, 475) druckt die Flugschrift ohne jede Bemerkung ab.

[8]) Damit gemeint sind wohl vor allem Matthias Graf von Thurn, Andreas von Schlick und Colonna von Fels, also Deutsche von Geblüt.

Erklärung", nicht aber ihre Ursache eine evangelisch-böhmische Opposition ist. Jedenfalls verfehlte die Schrift dieses Ziel, und auf östreichischer Seite hielt man es, da der Betrug so völlig mifslungen war und zudem, wie wir sehen werden, alsbald seine gebührende Abfertigung fand, für angebracht, sie totzuschweigen.

Am Schlusse ihrer „Apologie" hatten die evangelischen Stände versprochen, wenn es nötig erschiene, noch eine ausführlichere Rechtfertigungsschrift folgen zu lassen. Diese Nötigung trat bald ein, da ja die kaiserliche Regierung die Verletzung der Glaubensfreiheit durchaus geleugnet und die Stände vor aller Welt als politische Neuerer gebrandmarkt hatte. Zwar war ja der „Kurze Bericht", dem augenblicklichen Bedürfnis Rechnung tragend, diesen Anklagen sogleich entgegengetreten, neues Material jedoch zur weiteren Erläuterung der evangelischen Beschwerden hatte er kaum beigebracht. Und doch konnte durch nichts überzeugender die Nichtigkeit der habsburgischen Erklärungen dargethan werden, als durch massenhaftes Beweismaterial für die Gerechtigkeit der ständischen Sache. Mit rastlosem Eifer sammelte man daher in Prag und Böhmen zu einer neuen umfassenden Publikation; schon am Ende des Juli[9]) war das Werk, das schon durch den Titel „die andere Apologie" sich als eine Ergänzung der ersten ständischen Rechtfertigungsschrift zu erkennen giebt, fertig gestellt, wenn auch später noch manche Zusätze gemacht sein mögen. Indes hielt man auf Anraten der Kurfürsten von der Pfalz und von Sachsen, die zu „interponiren" bestrebt waren, mit der Veröffentlichung zurück. Immerhin benutzte die böhmische Regierung die gesammelten Urkunden wenigstens unter der Hand nach Kräften für ihre Zwecke. So boten sie, als im September eine mährische Gesandtschaft unter Zierotins Führung in Prag weilte, ein passendes Agitations-

---

[9]) Diese und die folgenden Angaben entstammen dem Bericht der schlesischen Gesandten an den Herzog Johann Christian, d. d. Prag 31. Juli 1618. [Abgedruckt in den Acta publica der schlesischen Fürsten und Stände, Jahrgang 1618, Seite 172.] Aus den oben angeführten Thatsachen ergiebt sich auch, wie sinnlos die Behauptung des Theatrum Europaeum (Bd. I, Seite 45) ist, Ende Juni hätten die Böhmen „eine neue weitläuftige Deduction-Schrift (die grofse Böhmische Apology genannt)" dem Kaiser übersandt.

mittel, um dieselbe von der Berechtigung der ständischen Klagen zu überzeugen.[10]) Erst gegen Schlufs des Jahres[11]) trat „die andere Apologie" aus diesem beschränkten Wirkungskreis heraus; ihre Veröffentlichung erfolgte zuerst in böhmischer Sprache, und erst geraume Zeit danach erschien auch die deutsche Bearbeitung, anfangs noch ohne[12]) die zugehörigen urkundlichen Beilagen. Es liegen folgende Ausgaben vor:

a) eine böhmische unter dem Titel:

Druhá Apologie | Stawům Králowstwj Cže-|ského, Tělo a Krew Pána Gežjsse | Krysta pod Obogj přigjma-| gjcých. | . . . . | Léta Páně: | M.DC.XVIII. |

286 Bll. 4⁰ (einschl. 134 Beilagen).

b) Deutsche Ausgaben:

1) Die Andere Apologia | Der Stände des Kö-| nigreichs Böheimb, | So den Leib vnd Blut vnsers Her-|ren ren vnd Heylands Jesu Chri-|sti vnder Beyder ge-|stalt empfahen. | Aus der Behemischen Sprach in die | Teutsche versetzt, vnd allen Liebhabern | der Warheit Teutscher Nation | zum besten, in Druck | verfertiget. | Anno M.DC.XIX. |

(Ausgabe ohne Beilagen) auf 105 Seiten. 4⁰.

Als ein Sonderdruck erschienen:

Der Stände des Königreichs Behaimb, ... Anderer Apo-|logia | Beygefügte Alle-|gata. |

330 Seiten, 4⁰ (135 Beilagen).

Text und Beilagen sind zusammengefafst in folgenden Ausgaben:

2) Die Andere Apologia | . . . . ver-|mehrt vnd verbessert. | . . . . . . M.DC.XIX. |

237 Seiten Text, 196 Bll. Beilagen.

---

[10]) „Darauf ihnen" (d. h. den Gesandten) „die grofse Apologia vorgelegt worden, über welcher sie sich zu bedenken ... versprochen" (Acta bohemica I).

[11]) Der terminus post quem ist der 1. Dezember, da das oben angeführte Schreiben Thurns (s. Anm. 5) von diesem Tage die „andere Apologie" noch nicht kennt; also erschien die böhmische Ausgabe im Laufe des Dezembers.

[12]) In dem Nachwort zur ersten deutschen Ausgabe der „andern Apologie" heifst es, da es mit ihrer Übersetzung sich „um so viel verzogen", hätten die „Allegata" noch nicht sogleich beigefügt werden können.

3) Eine andere Ausgabe auf 236 Seiten Text und 222 Bll. Beilagen.

4) Dieselbe Ausgabe, nur mit verändertem Titel:

Die Andere vnd grofse Apologia | .... Anno M.DC.XIX. |

5) Die Grofse | Oder Andere Apologia. | .... M.DC.XIX. |

441 Seiten (einschl. Beilagen).

c) Eine französische Übersetzung der „andern Apologie", den Generalstaaten und dem Prinzen Moritz gewidmet, unter dem Titel:

Apologie | ou | Declaration des raifons pour lesquelles les trois | Eftats du Royaume de Boheme Sub utraque | ont efté contraints de prendre les armes | pour leur defence & con-| fervation. | Item, | un extrait [13]) | d'un livre publié à Pavie par Gafpard Scioppius | ..... foubs ce tiltre | Classicum Belli Sacri | .... | l'An 1619. |

177 Bll. 4°.

Das Werk zerfällt, abgesehen von den im Anhang beigefügten Urkunden, auf welche die Darstellung sich gründet, in zwei etwa gleich umfangreiche Teile. Den ersten können wir als die „andere Apologie" im engeren Sinne bezeichnen, da er der ursprüngliche ist, dem erst später aus mehr äufseren Rücksichten der zweite an die Seite gestellt wurde. Er umfafst die weitere Darlegung und Begründung der in der kleinen Apologie ausgesprochenen ständischen Klagen; in eingehender, meist ruhig breiter Erzählung führt er uns die Entwicklung der böhmischen Kirche seit den Tagen Kaiser Sigismunds vor. Das erste Jahrhundert, die Zeit des eigentlichen Utraquismus, ist kürzer behandelt, je näher die Darstellung der Gegenwart kommt, wo der alte „Utraquismus" nur die äufsere Schale wird für den Kern der neuen Lehre Luthers, desto ausführlicher wird sie, desto zahlreicher die Beilagen. Es ist ein anschauliches, wenn auch

[13]) Da dieser Auszug aus dem berüchtigten Classicum belli sacri, die sog. „Flores Scioppiani", nach Londorp I, 962, von den pfälzischen Gesandten zur Kaiserwahl in Frankfurt, also frühestens im Juli 1619, hergestellt wurde, so ist die französische Ausgabe der Apologie erst in die zweite Hälfte des Jahres anzusetzen.

trübes Bild, vor allem des Jahrzehntes nach Erteilung des Majestätsbriefes, das uns hier vor Augen gestellt wird. Die mafslose Härte und Rücksichtslosigkeit, mit der die papistische Reaktion unbekümmert um die Privilegien und mit Hintansetzung aller Billigkeit das Evangelium zu vernichten trachtete, konnte nicht schlagender erwiesen werden, als es hier geschieht. Und dafs die kaiserliche Regierung diese verfassungswidrigen Machinationen offen begünstigte, dafür bringt „die andere Apologie“ ein so erdrückendes Beweismaterial bei, dafs an der Thatsache auch die neuerdings beliebten Entschuldigungsversuche habsburgischer Hofhistoriographen nichts zu ändern vermögen. Denn an der Echtheit ihrer Urkunden hat wohl noch niemand zu zweifeln gewagt; gründet doch selbst ein katholischer Geschichtschreiber wie Wolf[14]) seine Darstellung der Vorgeschichte des böhmischen Aufstandes unbedenklich auf die „andere Apologie“.

Diesem ersten, man könnte sagen konstruktiv-apologetischen, Teil tritt ein zweiter von wesentlich verschiedenem Charakter an die Seite. Erst in den letzten Monaten des Jahres 1618 abgefafst, giebt er schon durch diese nachträgliche Entstehung sich nicht so als ein organischer Bestandteil, wie vielmehr ein Anhang der „andern Apologie“ zu erkennen. Verdankt er seine Vereinigung mit ihr vor allem auch dem Umstande, dafs sich ihrem Erscheinen, wie wir sahen, unerwartete Schwierigkeiten entgegenstellten, so kann doch eine nahe Beziehung zwischen den beiden Teilen nicht geleugnet werden: war dort die positive Begründung der evangelischen Beschwerden gegeben, so wird hier eine negative Kritik an den Vorwürfen der Gegner geübt, es wird gewissermafsen das vorher errichtete Gebäude gegen feindlichen Angriff gesichert. Die Veranlassung nun zur Abfassung dieses zweiten Teiles bot das Erscheinen der „Evangelischen Erklärung“. Schaden zwar konnte diese freche Fälschung der Sache der Stände kaum zugefügt haben, sie war zu ungeschickt und plump durchgeführt; eine Erwiderung indes mufste schon deshalb wünschenswert erscheinen, damit jedweder sähe, mit welchen Waffen die Gegner der Böhmen kämpften. Gleich in den ersten Worten wird das ganze Wesen der „Schmähschrift“

---

[14]) Wolf, Geschichte Maximilians I., Band III, gegen Ende.

enthüllt: der Verfasser, heifst es mit treffendem Vergleich, habe sich in einen evangelischen Schafpelz verkleidet, sei aber „inwendig ein reifsender, jesuitisch-katholischer Wolf." Das reichhaltige Aktenmaterial der „andern Apologie" findet hier die ausgedehnteste Verwertung; mit einer imponirenden Fülle von Gegenbeweisen wird ein Satz der „Erklärung" nach dem andern zurückgewiesen. Bot schon die Schwäche ihrer Argumentation willkommene Blöfsen und Angriffspunkte, so mufste die Polemik um so überzeugender und wirkungsvoller sein, als ja dem Verfasser soeben ein unerhörter Betrug nachgewiesen, das moralische Übergewicht also entschieden auf seiten der Böhmen war.

Mit dem Erscheinen der „andern Apologie" ist der Apologieenstreit beendet; der Sieg, das müssen wir zugestehen, gehörte der ständischen Sache. Die kaiserliche Partei machte nicht einmal mehr den Versuch, die grofse Apologie zu widerlegen; sie nahm wohl zu der Ausrede ihre Zuflucht,[15]) die nur zu deutlich das Unvermögen verrät, die andere Apologie sei „aus aufgeklaubten und emendicirten, entweder ungegründten oder ungereumten Sachen zusammengetragen", und bedürfe daher gar nicht erst einer Zurückweisung. Die öffentliche Meinung gab, so scheint es, gröfstenteils den Ständen recht; diesen selbst aber galten die Apologieen gleichsam als politisches Glaubensbekenntnis, auf das sie lebten, für das sie dann auch zu sterben bereit waren. Rief doch noch im Angesicht eines schimpflichen Todes Graf Schlick seinen Peinigern die Worte zu[16]): „Zerreifset diesen Leib in tausend Stücke, durchwühlet alle meine Eingeweide, ihr werdet nichts anderes darin finden, als was wir in der Apologie bekannt gemacht haben."

Wenn soeben gesagt wurde, dafs mit der Veröffentlichung der „andern Apologie" der Apologieenstreit sein Ende erreicht habe, so darf dies keinesfalls dahin verstanden werden, dafs nun jede Beziehung auf ihn verschwinde. Vielmehr brachten es die

---

[15]) Im „Calvinischer Mutwill" (s. u.).

[16]) v. Hurter: Geschichte Kaiser Ferdinands und seiner Eltern. Bd. VIII, 605.

weiteren Ereignisse mit sich, dafs man wieder und wieder auf seine Ergebnisse zurückging; aber zu neuen Publikationen zwecks der Verteidigung oder Widerlegung der Apologie kam es fortan nicht mehr.

Nur eine Broschüre wäre es, die nicht als Bestandteil, sondern als Anhang und Seitenstück zu der bisher besprochenen Publizistik sich hier einreihen liefse. Sie führt uns schon in eine Zeit wo Böhmen geknebelt dem siegreichen Ferdinand zu Füfsen lag, und wo sein schweres Geschick aufs neue die Frage nahe legte: Was gab den Anlafs zu all diesem Unglück, der Leichtsinn und die Neuerungssucht der Stände, oder die Übergriffe der kaiserlichen Regierung?

Im Jahre 1622 verfafst, erschien die Flugschrift zwei Jahre danach unter folgendem Titel:

Luitconis Thomsonii | Carlomontii | Dissertatio | de | Causis nuper | Motae Bohemiae. | Nunc primum confenfu Autoris, in | lucem, publico bono data. | Anno MDXXIV. |

30 Seiten. 4°.

Der Zweck der Flugschrift ist, den mannigfachen Zweifeln zu begegnen, die einem unbekannten Gönner des Verfassers an dem Recht der Stände aufgestiegen waren. Und da der Verfasser, wie sich aus der Schrift ergiebt, lange Jahre und grade die des Aufstandes in Böhmen verlebt, und dort in naher Beziehung zu den Regierungskreisen gestanden hatte, so mochte er wohl befähigt sein zu solcher Aufgabe. Er entwirft uns ein lebensvolles Bild von den böhmischen Zuständen, und insbesondere von den religiösen Zwistigkeiten; scharf verurteilt er die kaiserliche Regierung, während auch er den Monarchen selbst von der Verantwortung freispricht. So unverkennbar auch Anlehnungen an die Apologie sind, so zeigen doch mannigfaltige characteristische Angaben die Selbständigkeit des Verfassers; so besonders seine ausführliche Schilderung des Fenstersturzes, so auch eine bemerkenswerte Notiz in Sachen des Braunauer Streits; er erzählt nämlich, dafs er „ex primariae dignationis viro nec consiliorum Cancellariae penitus ignaro“ die Ansicht habe äufsern hören, indem die Regierung die Braunauer Kirche versiegelte, sei sie der Hoffnung gewesen, die Defensoren würden, des Siegels nicht achtend, die Kirche erbrechen lassen, und so dem Kaiser

den gewünschten Anlafs zur Aufhebung des „Vergleiches“ und des Majestätsbriefes geben. Noch auf eine Nachricht sei hier hingewiesen — auf welche Weise den evangelischen Ständen Kunde von dem Erbvertrag Ferdinands mit Spanien — über seine Bedeutung wird demnächst zu handeln sein — zukam. Ein Jesuit A. E., so teilt der Verfasser mit, habe von seinem Landsmann, dem Sekretär des spanischen Gesandten, eine Abschrift des Vertrages empfangen, und sie dann vertrauensvoll seinem Freunde P. G. B. zu lesen gegeben. Dieser habe sie copirt und endlich, „fatiscente molitionibus istis Republica“ dem Grafen Schlick übermittelt.

Man wird aus diesen Bemerkungen bereits entnehmen, dafs der Wert der „Dissertatio“ nicht gering ist, und es möchte sich wohl verlohnen, diesen Schilderungen eines Augenzeugen neben den Apologieen gelegentliche Beachtung zu schenken.

II. Flugschriften, betreffend die „Rejection“ Ferdinands II. und die Frage ob Böhmen ein Wahl- oder Erbreich sei.

Der März des Jahres 1619 brachte ein Ereignis, das für den Fortgang der böhmischen Bewegung von den gröfsten Folgen war: am 20. dieses Monats starb Kaiser Matthias, fast der einzige, der in Wien einer gütlichen Beilegung des böhmischen Streites nicht abgeneigt gewesen war. Dem Erzherzog Ferdinand von Steiermark, welchen die Stände Böhmens im Jahre 1617 zu ihrem designirten Könige „angenommen“ hatten, d. h. dem sie nach dem Tode des regierenden Fürsten die Thronfolge zugesichert hatten, fiel die Aufgabe zu, das aufgeregte Land wieder zu beruhigen! Eine schwierige Aufgabe fürwahr, nachdem bereits ein halbes Jahr in offenem Felde und nicht eben glücklich für das Haus Habsburg gekämpft war, und doch für niemanden schwieriger, als grade für Ferdinand. Ein nur zu berechtigtes Mifstrauen herrschte in Böhmen gegen ihn, dessen offenkundiges Streben auf die Ausrottung des Evangeliums und Beschränkung der ständischen Libertät abzielte, und der in seinen Erblanden hinlänglich bewiesen, dafs er zur Verwirklichung dieser Prinzipien vor Gewaltthat nicht zurückscheue. Kein Wunder also, dafs die evangelischen Stände in Opposition zu dem Manne traten, in dem sie den verkörperten Widerstreit ihrer Tendenzen erblicken mufsten. Als daher bald nach dem Tode des Kaisers der Erzherzog sich ihnen gegenüber zur Beobachtung der Privilegien bereit erklärte, erwiderten sie ihm, mit dieser Versicherung sei es nicht genug, Böhmen bedürfe einer „Realassekuration“ seiner Freiheiten; ehe diese nicht zugestanden sei, könne man ihm nicht die Regierung anvertrauen. Unter derselben Be-

gründung verweigerten Schlesien, Mähren und dann auch Ungarn Ferdinand die Aufnahme.

Dies war die Lage, als im Juli 1619 der Erzbischof Schweikhard von Mainz die Kurfürsten nach Frankfurt zur Wahl eines neuen Kaisers entbot, und auch Ferdinand als König von Böhmen dazu berufen liefs. Diese Citation war für die böhmischen Stände ein Schlag ins Gesicht, es brandmarkte sie als Empörer: sie hatten bisher dem Erzherzog, ihrem „designirten König", die Aufnahme in das Königreich verweigert, und nun wollte man in Frankfurt über ihre Bedenken ohne weiteres zur Tagesordnung übergehen, und that, als gäbe es keinen böhmischen Streitfall. Da waren es die böhmischen Stände sich selbst schuldig in Frankfurt alles gegen Ferdinand aufzubieten. So langten noch im Juli ständische Abgeordnete in Hanau an — in Frankfurt liefs man sie nicht ein — und übermittelten dem Erzbischof ein Schreiben der Directoren, in welchem Verschiebung der Kaiserwahl bis nach erfolgtem Ausgleich des böhmischen Streites, oder, wenn dies nicht angehe, Zulassung ständischer Bevollmächtigter zur Wahl anstelle Ferdinands gefordert wurde. Das Schreiben begründete dieses Begehren damit, dafs für die Ausübung des Wahlrechtes der thatsächliche Besitz des Königreiches erforderlich sei; da nun Ferdinand noch nicht in denselben gelangt sei, so stehe, wie immer bei einer „Vakanz" des königlichen Amtes, der Verfassung nach den Ständen das Recht zu, die Kurstimme zu führen; denn es sei ein bei ihnen ruhendes „Realrecht" Böhmens, und nicht etwa ein „Personalrecht" des königlichen Hauses.

Da jedoch der Kurfürst von Mainz diese verfassungsmäfsigen Einwände gegen Ferdinands Zulassung ins Kurkollegium als ungerechtfertigt zurückwies, so wiederholten die Böhmen ihr Ersuchen in einer zweiten Eingabe, welche sie diesmal an das gesamte Kollegium der Kurfürsten richteten. Im Namen der böhmischen Stände ausgefertigt, beruft sich dieselbe doch auch ausdrücklich auf die Zustimmung der Abgesandten der „einverleibten" Länder, Schlesiens, Mährens und der Lausitzen, die seit dem Juli sich in Prag zu einem Generallandtag versammelt hatten. Die allgemein staatsrechtlichen Bedenken, denen das erste Schreiben Ausdruck gegeben hatte, treten zurück vor An-

griffen auf das besondere Recht Ferdinands; es soll der Nachweis erbracht werden, aus welchen Gründen ihm der thatsächliche Besitz des Landes vorenthalten, die Vakanz also eingetreten sei. Gehört das Schriftstück auch nicht zu den eigentlichen Flugschriften, so müssen wir doch genauer darauf eingehen, weil es in unmittelbarem Zusammenhang mit den folgenden Publikationen steht.

Die Reihe der Anklagen gegen Ferdinand hebt an mit dem Vorwurf, dafs seine Wahl zum designirten König von Böhmen nicht rechtmäfsig vor sich gegangen sei. Denn wie schon der Wahllandtag überhaupt der Verfassung nach ungültig gewesen sei, weil für ihn jeder Antrag aus der Mitte der Stände untersagt wurde, so könne der Wahlakt selbst noch weniger Anspruch auf Gesetzmäfsigkeit erheben. Obwohl man den Schlesiern auf dem Generallandtag im Jahre 1615 verheifsen hätte, ihre Ansprüche auf Teilnahme an der böhmischen Königswahl zu prüfen, so sei doch dieses Versprechen nicht eingelöst; an die Stelle der freien Wahl habe man die völlig verfassungswidrige „Annahme“ [17]) zu setzen gewufst, auch hier durch allerlei ungesetzliche und unlautere Mittel. Indes auch die „Annahme“ sei doch nur auf gewisse Bedingungen hin erfolgt; vor allem habe sich der designirte König durch Eid und Revers verbunden, die Freiheiten des Landes gewissenhaft zu beobachten, und sich bei Lebzeiten des Kaisers Matthias jeder Einmischung in die Regierungsgeschäfte zu entschlagen. Er aber habe in der Regierung durch den Sturz des Kardinals Klesel seinen Einflufs zum mafsgebenden gemacht, und fortgesetzt den Kaiser zum Kriege gegen die Böhmen gedrängt. Durch seinen Vertrag mit Spanien habe er den Eid gebrochen, den er bei seiner Krönung auf die Verfassung des Landes geschworen, indem er für den Fall des Aussterbens seiner männlichen Nachkommen Böhmen nebst den Nebenländern und Ungarn an dieses Haus erblich übertrug. Der freiheitsstolze Sinn der Stände bäumte sich auf bei dem Gedanken eines spanischen „Dominats“; es empörte sie, dafs Ferdinand, noch bevor er zum künftigen Könige designirt war, ohne ihr Wissen über

[17]) Dieses Wortes bediente man sich, um die österreichischen Erbansprüche zu kennzeichnen.

die Zukunft Böhmens bestimmt hatte. Die evangelische Opposition, welche schon auf dem Wahllandtag im Jahre 1617 der „Annahme“ entgegen gewesen war, und die freie „Wahl“ gefordert hatte, beherrschte jetzt die Lage und führte ihre Ansprüche zum Siege. Böhmen, so heifst es in der Eingabe an die Kurfürsten, rühme sich seit Jahrhunderten des Vorrechtes, seine Fürsten frei zu wählen; um dieses kostbare Privileg habe es Ferdinand durch seinen Erbvertrag zu bringen gesucht. Da er demnach unzweifelhaft seinen Eid und seinen Revers nicht innegehalten habe, dieser aber ausdrücklich festsetze, dafs seine Verletzung die Ungültigkeit der Designation zur folge haben solle, seien die Stände gesetzlich durchaus befugt, ihm die Anerkennung als König zu versagen.

Indes dieses zweite Schreiben so wenig wie das erste war von Erfolg, da die geistlichen Kurfürsten jedes Eingehen auf die ständischen Forderungen rundweg ablehnten: ein erneuter Protest der böhmischen Abgesandten gegen die Zulassung Ferdinands ins Kurkolleg fand diesen schon als deutschen Kaiser.

Unmittelbar nach seiner Wahl, noch in Frankfurt, liefs das neue Reichsoberhaupt eine Antwort auf die schweren Vorwürfe seiner Unterthanen verfassen, und zwar, wie wohl aus der Bemerkung „cum licentia superiorum“ hervorgeht, durch einen Jesuiten. Die Schrift führt den Titel:

Kurtzer vnd Warhafftiger Bericht | Auff die drey voñ deñ | widersetzlichen Böhmen, ... zu Franckfurt einkommene | Schreiben | . . . . . . Gedruckt zu Franckfurt am Mayn, in verlegung Jo- | hann Friedrich Weiffen, 1619. |

26 Bll. 4°.

Andere Ausgaben auf 24 Bll. und 60 Stt.

Ein teilweiser Abdruck dieser Flugschrift (das erste Schreiben der Böhmen mit der Entgegnung des „Berichtes“) liegt vor als:

Unartige, vermessene | Proteftation: | Welche die Rebel- | lischen vermainten Directorn . . . . . Einlieffern lassen. | . . . . . MDCXIX. |

14 Bll. 4°.

In Erwiderung auf das erste Schreiben der Böhmen führt der „Bericht“ aus, dafs nicht der thatsächliche, sondern der titulirte Besitz des Königreiches den Anspruch auf die Kurstimme bedinge. Denn Maximilian II. und Rudolf seien sogar bei Lebzeiten ihrer Vorgänger als designirte Könige zur Kaiserwahl berufen worden, und Ferdinand müsse nach dem Tode des böhmischen Herrschers doch ein noch höheres Anrecht auf die Wahlstimme besitzen. Von einer „Vakanz“ des Königreichs könne daher nicht die Rede sein; würde es ja den höchsten Grad von Ungerechtigkeit und Unbilligkeit bezeichnen, wenn man dem König Ferdinand daraus eine rechtliche Schädigung seiner verfassungsmäfsigen Befugnisse hätte erwachsen lassen, dafs die „Rebellen“ ihm diese thatsächlich vorzuenthalten suchten. Aber gesetzt auch, eine Vakanz hätte wirklich statt, so würden die Stände selbst dann nicht das Wahlrecht zu beanspruchen haben. Denn in dem einzigen Falle, wo ständische Abgeordnete die Kurstimme führten, zur Zeit des minderjährigen Ludwig, hätten sie nicht im Auftrag der Stände, als der Inhaber des angeblichen Realrechtes, sondern als Stellvertreter des Königs in Frankfurt fungirt.

Mit derselben Gewandtheit, aber nicht mit dem gleichen Erfolge wie gegen diese staatsrechtlichen Einwände polemisirt der „Bericht“ gegen die Beschuldigungen wider Ferdinand. Denn wenn er uns versichert, Ferdinands Wahl sei ohne jeden Zwang erfolgt, man habe nur einige Wähler „glimpflich und gar nit mit einiger Bedrohung“ über die östreichischen Erbansprüche aufgeklärt, so entspricht diese Behauptung nicht den Thatsachen, da in Wahrheit die Häupter der Opposition aufgefordert wurden sich ja zu fügen, — es sei denn, dafs sie zwei Köpfe hätten. Und mag der „Bericht“ auch recht haben mit dem Einwurf, die Schlesier selbst hätten auf eine Beteiligung an der böhmischen Königswahl damals kein Gewicht gelegt, so entkräftet dies nicht die Anklage, dafs dem Beschlufs des Generallandtags von 1615, der nächsten Wahl solle eine Prüfung des von Schlesien beanspruchten Wahlrechtes vorangehen, nicht folge gegeben sei.

Aber all dies Hin und Her erscheint doch fast wie kleinliche Zänkerei neben der grofsen prinzipiellen Streitfrage, welche die Bezichtigung der Stände, Ferdinand habe durch den spani-

schen Erbvertrag das Grundgesetz des Landes, die freie Königswahl, aufgehoben, auf die Bahn gebracht hatte: Ist Böhmen ein Wahlreich oder eine Erbmonarchie? Höhnisch erwidert der „Bericht“, König Ferdinand habe das Recht der freien Wahl deshalb den Böhmen nicht genommen, weil sie es niemals ausgeübt hätten, und bislang nach der Verfassung niemals hätten, ausüben dürfen. Denn nur für den Fall räumten die Privilegien ihnen die Wahl ihrer Fürsten ein, dafs die männliche und weibliche Linie des böhmischen Herrscherhauses erloschen sei, und an diesem Rechte zu rütteln habe auch in Ferdinands Absicht nicht gelegen.

In ihrer ganzen Schroffheit offenbaren sich hier die Gegensätze; hie Wahlrecht! hie Erbrecht! das ist fortan die Losung für die streitenden Parteien in Politik und Publizistik. Jetzt schien das vorahnende Wort in Erfüllung zu gehen, welches einst in den ersten Zeiten des Aufstandes die östreichischen Stände mahnend und warnend an den Kaiser gerichtet hatten: „Sollte etwann mit J. M. (Gott erhalte dieselbe lang) unter währender dieser Unruh sich ein Fall zutragen, so ist nichts gewissers, dann dafs die Cron Böh. ganz und gar vom Haus Österreich wegkommen würde.“ [18]) Denn noch ehe die Stimmen der Kurfürsten den Erzherzog Ferdinand auf den Kaiserthron berufen hatten, hatte man ihn in Prag seiner königlichen Würde entsetzt und die Krone Böhmens an den jugendlichen Kurfürsten Friedrich V. von der Pfalz übertragen.

Publikationen der böhmischen Partei.

Als der Generallandtag der vereinigten Länder der Wenzelskrone am 22. August 1619 den König Ferdinand der Herrschaft verlustig erklärte, beschlofs er zugleich, einer Anregung Wilhelms von Ruppa folge gebend, die Gründe zu diesem Schritte demselben nicht persönlich mitzuteilen, sondern sie „in eine Schrift zu verfassen, und dem Heiligen Römischen Reich, allen Chur und Reichs-Fürsten, ja der ganzen Welt die Unschuld der

[18]) Aus dem „Warnungsschreiben“ der östreich. Stände; abgedruckt in den Acta bohem. I.

Länder offenbar zu machen.[19]) Ein Ausschufs von fünfzehn Personen, aus den Vertretern aller Kronländer gewählt,[20]) ward mit der Ausführung dieses Beschlusses betraut. Es ist nicht deutlich, aber doch wohl wahrscheinlich, dafs dieser Kommission auch die Abfassung einer Reihe von Flugschriften zuzuschreiben ist, welche schnell hinter einander erscheinend, bis zur Vollendung jener grofsen amtlichen „Justification und Deduction“ das Recht der Stände zu vertreten bestimmt waren.

Es sind folgende drei Flugschriften, welche wir ihrer Gleichartigkeit wegen hier zusammenfassend behandeln:

I. Summarium | Darinnen kurtz verfast | zu finden | Die Vrsachen vnd Bedencken | . . . warumb | Ferdinandus nicht . . kan zu einem Könige . . . . . Warumb hergegen | Fridericus Quintus | . . . zu einem Könige . . möchte . . ange- | nommen werden. | Gedruckt im Jahr, | FrIDerICVs BoIeMIae ReX. |

12 Bll. 4°.

Das „Summarium“ erschien, mit Auslassung des Anhangs über Friedrich, auch unter dem Titel:

Vrsach vnd bedencken, | Warumb Ferdi- | nandus nicht zu einem Kö- | nig in Böhmen, angenohmen | werde etc. | . . . 1619.

11 Bll. 4°.

Offenbar von gegnerischer Seite wurde das Summarium, unter Hinzufügung des zweiten Schreibens der Böhmen nach Frankfurt unter folgendem Titel veröffentlicht:

Böhemischer | mit Niderländischem Hirn gefüllter | Wunder: vnnd Streitkopff: | Oder | Böhmisch Wunderhirn | . . . . . M.DC.XIX. |

40 Seiten. 4°.

Eine französische Übersetzung des Summariums führt den Titel:

Extrait des caufes: | I. De l'abdication | du Roy | Ferdinand, | Archiduc d'Anftriche, etc. | II. De l'Election du

---

[19]) Nach den schlesischen Acta publica, Jahrgang 1619, Seite 359 (Bericht der schles. Gesandten über den Generallandtag).

[20]) Gindely: Beiträge zur Geschichte des dreifsigjährigen Krieges; in den Abhandlungen der Wiener Akademie, XXXI, Seite 53/54.

Roy | Frideric, | Electeur Palatin du Rhin, etc. | ... A La Haye. | .... En l'Année M.DC.XX.

12 Bll. 4°.

In einer langen Reihe von Artikeln wider Ferdinand, „wie er sich vor, bei und nach gehaltener Böheim. Crönung erzeigt" stellt das Summarium die Gründe zu seiner „Abdication" zusammen. Die für eine Publikation auffällige Einteilung in einzelne Paragraphen legt die Annahme nahe, dafs wir im Summarium eine der Propositionen vor uns haben, auf Grundlage deren die Stände über die Absetzung Ferdinands und die Neuwahl beratschlagten — etwa diejenige, welche namens der böhmischen Stände am 19. August den Gesandten der einverleibten Länder überreicht ward. Damit stimmt es auch, wenn Londorp (Act. publ. I, 673) das Summarium als „Artikel" bezeichnet, welche bei Ferdinand zu „erwägen" seien. Wir haben uns demnach den ersten Teil der Flugschrift vor der Absetzung Ferdinands, den zweiten kurz vor der Wahl Friedrichs von der Pfalz entstanden zu denken.

Wenige Tage nach dem Summarium erschien folgende Flugschrift:

II. Zween Artickel | Der Ursachen, warum̃ | die Herren Stände so wol auch die andern | der incorporirten Länder ... | Ihre Durchleucht. Ertzherzog Ferdinandum etc. | zu jhrem Könige nicht können anne- | men noch erkennen. | Der ander Artickel | Was die Herren Stände etc. bewogen, dafs | sie auff einen andern König gedacht vnd denselben frey- | willig ordentlicherweise, laut des Landes alten | Gewonheit vnd Privilegien, zu einem regie- | renden König erwehlen müssen. | .... | Im Jahr MDCXIX.

14 Seiten, 4°.

Eine andere Ausgabe auf 8 Bll.

In knapper Darstellung giebt das Schriftchen die Gründe zur Absetzung Ferdinands und für die Wahl Friedrichs; einen selbständigen Wert beansprucht es nicht, sein Zweck war nur, mit möglichster Schnelligkeit dem Aufsehen erregenden Ereignis eine kurze Rechtfertigung folgen zu lassen.

Nicht lange danach erfolgte im Auftrag der Stände eine dritte, ausführlichere Publikation.

III. Fundamenta | & | Rationes | cur | Regem | Ferdinan-|dum | Boëmi, Moravi, Silesij | & Lufatij | agnofcere non potuerint. | Anno MDCXIX. |

14 Bll. 4°.

Eine Ausgabe aus dem folgenden Jahr 1620 nennt Senkenberg, III, 353 Anm.

Um eine ausführliche Einleitung vermehrt erschien die Flugschrift auch unter dem Titel:

Luculenta De-|monftratio | Ferdi-|nandum | suo ipsius merito | Regno Bohemiae | & incorporatis Provinciis excidiffe; | Auctior nunc edita. | Justus Lipsius. | Motâ Religionis anchorâ, simul turba-|ta Reipub. navis. |

Aus einer Sammelpublikation, auf 5½ Bll. 4°.

Was nun die Ausführungen der drei genannten Veröffentlichungen anlangt, so stimmen sie natürlich der Hauptsache nach mit denen der oben besprochenen ständischen Eingabe überein. Die Bedenken gegen Ferdinand sind teils persönlicher, teils sachlicher Art, teils Befürchtungen für die Zukunft, teils Beschwerden aus der Vergangenheit. Trotz aller Versicherungen liefse sich nicht hoffen, dafs der Mann die Glaubensfreiheit in Böhmen achten werde, der sich den Grundsatz der Jesuiten, Ketzern dürfe man keinen Glauben halten, zu eigen gemacht habe, und der wahrscheinlich selbst ein Mitglied dieses unheilvollen Ordens sei.

Sachlich entscheidend gegen Ferdinand ist seine unrechtmäfsige Wahl, die Verletzung seines Eides und Reverses; auf den spanischen Erbvertrag vor allem wird hingewiesen, der Böhmen in den „Sumpf der spanischen Inquisition“ habe bringen sollen, das Reich aber durch die erneute Stärkung der spanischen Übermacht den ernstesten Gefahren aussetze. Ärger als die Türken hätte Ferdinand seine Heere wüten lassen gegen Böhmen, dessen Wohl nach Kräften zu fördern er in seinem Krönungseid versprochen. Wenn die Stände sich schon dem verfassungswidrigen Beginnen Kaiser Rudolfs widersetzt hätten, wie viel mehr Recht hätten sie dazu angesichts der unerhörten Mifshandlungen, welche Ferdinand noch immer dem Lande zufüge. Da es nun ein allgemein anerkannter staatsrechtlicher Grundsatz sei, wenn der Fürst an den Fundamentalgesetzen rüttele, und so den Vertrag,

der ihn und seine Unterthanen in gleicher Weise einander verbinde, seinerseits nicht innehalte, dafs dann auch diesen das Recht zustünde, von dem Vertrage zurückzutreten, so hätten die vereinigten Länder sich ihres wortbrüchigen Königs entledigt und kraft ihres alten Wahlrechtes ein neues Oberhaupt gewählt.

Diesen drei Flugschriften, welche das Vorgehen der vereinigten Länder in ihrer Gesamtheit rechtfertigen sollten, trat noch eine besondere Publikation der schlesischen Fürsten und Stände an die Seite. Es ist der „Fürstentagsschlufs", durch den die in Breslau versammelten Stände Schlesiens (aufser fürstlichen Personen gehörte nur Breslau zu den Landständen, so dafs man die Landtage als „Fürstentage" zu bezeichnen pflegte) am 30. September 1619 die Haltung ihrer Abgeordneten auf dem Prager Generallandtag offiziell billigten. Diese Kundgebung ward von der neuen Regierung erklärlicherweise mit Freuden begrüfst; sie sei, schreibt[21]) der pfälzische Rat Dr. Ludwig Camerarius an den Kanzler v. Grün, „sehr nervose und wohl gestellet", so dafs der Pfalzgraf Befehl erteilt habe, sie noch vor dem „Correspondenztage" zu Nürnberg, (welcher im November zusammentreten sollte) möglichst unter die Leute zu bringen. Und nach der Zahl der vorliegenden Ausgaben hat sie in der That eine grofse Verbreitung gefunden:

Brefslawischer Für- | stentages Beschlufs | Wie derselbe von den Herren Fürsten und Ständen in | Ober vnd Nieder Schlesien, Augspurgischer Confefsi- | on zugethan | bey allgemeiner gehaltenen Zusammenkunfft | den ersten Monatstag Octobris[22]) daselbst ge- | schlossen worden. | Im Jahr MDCXIX. | Erstlich Gedruckt zu Prag, bey Daniel | Carl von Carlfsberg. | 8 Bll. 4°.

Andere Ausgaben:

Fürstentages | Beschlufs, | .... (Prag 1619). 6 Bll. 4°.

---

[21]) Das Schreiben ist abgedruckt bei Londorp, I, 860; d. d. Amberg 6/16. X. 1619.

[22]) Nach den schlesischen Acta publ. ist der Beschlufs am 30. September gefafst; vermutlich ist der 1. Oktober der Tag der Veröffentlichung.

Hiervon verschiedene Ausgaben auf 14 Bll., 16 Seiten, 10 Bll. 4°.

Der „Fürstentagsschlufs" erschien auch unter dem Titel:

Der Herren Fürsten | vnd Stände .... einhelliger Schlufs, ... 1619.

(Mit allerlei Beilagen) 32 Bll. 4°.

In ganz ähnlicher Weise, wie die soeben besprochenen Flugschriften begründet auch der „Fürstentagsschlufs" die Absetzung Ferdinands. Auf Grund der Union, sagt er, seien die schlesischen Stände verpflichtet gewesen, den Böhmen Beistand zu leisten zur Verteidigung ihrer verletzten Religionsprivilegien. Nach Matthias' Tode sei es wohl an Ferdinand gewesen, diesen Streit als cum persona erloschen zu betrachten, und eine Verständigung herbeizuführen. Statt dessen habe er eine Unversöhnlichkeit an den Tag gelegt, welche jede Hoffnung auf Ruhe und Frieden unter seiner Herrschaft zerstörte. Nun sei ihm von den Ständen nur ein „Eventualeid" geleistet worden, für den Fall nämlich, dafs er die Regierung des Herzogtums wirklich antrete, und nicht in dem Sinne, um „vf blofses Papier, Brief und sigil ohne Real-Praestation" sich zu unterwerfen. Auf dieser hätten die Fürsten unbedingt bestehen müssen, da der Erzherzog sich oft und schwer gegen seinen Eid und Revers vergangen habe, vor allem durch seinen Erbvertrag mit Spanien, der das Land „unter einen absolutum spanischen dominatum, davon alle Nationen ohn Vnterscheid der Religion unice abhorriren" habe bringen sollen, und da seine Feindschaft gegen das Evangelium die schlimmsten Befürchtungen erwecke. Diese Realprästation sei nicht gewährt, daher würden es die Stände vor Ehre und Gewissen nicht haben verantworten können, wenn sie nun nicht auch ihrerseits den Vertrag lösten, den Ferdinand schon längst als ihn nicht bindend betrachtet hätte.

VITA.

Natus sum Ego Joannes Henricus Gebauer anno LXVIII h. s. a. d. VI Id. Aug. Wilsnackii, parvo in municipio Prignitiae, circuli Brandenburgensis. Pater Joannes, mater Luisa e gente Gantzer, quos duos mihi superstites valde gaudeo. Elementa postquam paternis auspiceis didici, ad continuandum litterarum studium factus sum discipulus celeberrimi illius gymnasii Joachimici, cuius sex per annos fui „alumnus“. Examine finali absoluto ad universitatem Berolinensem me contuli, ubi philosophiae studiosorum numero sum adscriptus. Quinque cum semestres in urbe capitali litteris incubuissem nunc almam matrem Halensem nutricem laetor. Fuerunt autem in studiis mihi rectores viri doctissimi Bresslau, Dilthey, Hübner, Kiepert, Kirchhoff, Koser, Naudé, Scheffer-Boichorst, J. Schmidt, de Treitschke, Vahlen Berolini, Halis Saxonum: Dittenberger, Droysen, B. Erdmann, Keil, Kirchhoff, Lindner, quorum cuique summam debeo gratiam semperque habebo.